

Vorlage-Nr.: **VO23-187**

Erhaltungssatzung für den Bereich „Am Blumental/Friesenstraße“ Feststellung eines intakten Gebietes

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Anlagen: Lageplan des Geltungsbereiches

Sachverhalt und Begründung:

Mit Bekanntmachung vom 19.06.2001 ist die Erhaltungssatzung für den Bereich „Am Blumental/Friesenstraße“ in Kraft getreten.

Ziel der Satzung ist es, den in einem **intakten Gebiet** wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und so die Bevölkerungsstruktur in einem bestimmten Ortsteil vor unerwünschten Veränderungen zu schützen.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 172 ff. ergeben sich für Erhaltungsmaßnahmen keine zeitlichen Befristungen.

Bei einer Milieuschutzsatzung kann sich nach einiger Zeit jedoch eine Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung schon allein im Rahmen der natürlichen Entwicklung ergeben.

Die Verwaltung hat anhand aktueller Einwohnermeldedaten sowie den offiziell in diesem Gebiet genehmigten Ferienwohnungen geprüft, ob die Anwendungsvoraussetzungen dieser Satzung weiterhin gegeben sind.

Die Bestandserhebung im Geltungsbereich der Satzung hat ergeben, dass der Anteil der genehmigten Ferienwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten 18,75% beträgt.

Im Geltungsbereich der Satzung sind 63 Personen gemeldet. 57 Personen haben ihren alleinigen Wohnsitz bzw. Hauptwohnsitz auf Langeoog. Dies entspricht 90,48 %. 6 Personen und somit 9,52 % sind dort mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Die Anwendungsvoraussetzungen der Erhaltungssatzung sind somit aus Sicht der Verwaltung nach wie vor gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Bestandserhebung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Anwendungsvoraussetzungen der Erhaltungssatzung nach wie vor gegeben sind.

In Vertretung:


Heimes

**Anlage zur
Erhaltungssatzung
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
und Abs. 4 des BauGB**

